

Als Entscheider richtig absichern !

DIE FREIHEIT ZU ENTSCHEIDEN HAT EINEN HOHEN PREIS
–
VERSICHERUNG HÄLT IHN KALKULIERBAR.

Karl-Michael Brückl



www.allianz-brueckl.de

karl-michael.brueckl@allianz.de

09401/93 13 - 0

Karl-Michael Brückl arbeitet seit Beginn seines VWL-Studiums an der Universität Regensburg im Jahr 2009 bei der Allianz SE im Versicherungsvertrieb.

Bevor er 2015 in die seit mehreren Generationen familiengeführte Allianz Generalagentur Brückl einstieg, sammelte er vielfältigste Erfahrungen durch verschiedene Arbeitseinsätze in Versicherungsagenturen in Bayern und Österreich.

Durch die Betreuung zahlreicher Kundenverbindungen zählen mittlerweile namhafte deutsche Unternehmen zu seinen Referenzen.

Ebenfalls 2015 begann er mit dem Masterstudiengang „Risiko und Compliance Management“ an der TH Deggendorf.

Aktuell arbeitet er - zusammen mit dem International Institute for Governance, Risk und Compliance (GoMaRiCom) und der Governance Solutions GmbH – zusätzlich an der Umsetzung verschiedener Projekte.

Berufliche Schwerpunkte:

- Risikoanalyse und Betreuung von Großkundenverbindungen
- Absicherungskonzepte für Unternehmen und Geschäftsführer
- Unterstützung bei der Umsetzung und Konzeptionierung betrieblicher Vorsorgesysteme (z.B.: Betriebliche Altersversorgung, betriebliche Krankenversicherung, etc.)

Quellen

- *„Geschäftsführer-Compliance: Praxiswissen zu Pflichten, Haftungsrisiken und Vermeidungsstrategien“* Scherer/Fruth
- *„Schutzkonzepte für Manager: Risiko gehört zum Geschäft“* Allianz Marktmanagement
- *„Allianz Risk Barometer – Risk Pulse“* AGCS - Allianz Global Corporate & Specialty Haubmann/Polke-Markmann/Sattler/Vanheyden
- *„D&O Insurance Insights: Management Liability Today“* ACGS – Allianz Global Corporate & Specialty Dobie/Whitehead/Collins
- *„D&O Versicherung – Rückendeckung für Führungsentscheidungen“* Allianz Marktmanagement
- *„Strafrechtsschutz für Unternehmen“* – Allianz Deutschland AG evita SPA-RS Modul 12
- *„D&O-Versicherung und Versicherung des Selbstbehalts von Vorständen von Aktiengesellschaften“* - Allianz Deutschland AG evita SPA-VH Modul 08

Gliederung

- 1.Risiko Pulse 2017**
- 2.Übersicht wichtiger Versicherungen für Vermögensschäden**
- 3.Verschiedene Anspruchsgrundlagen und deren Abgrenzung aus Sicht der Versicherer**
- 4.Haftung des GmbH-Geschäftsführers**
- 5.D&O Versicherung**
- 6.Strafrechtsschutz für Unternehmen/Selbstständige**
- 7.Anstellungsvertragsrechtsschutz und Strafrechtsschutz für Unternehmensleiter**
- 8.Allianz SE Testfeld – Compliance Zertifizierung**

1. Risiko Pulse 2017

Die 10 wichtigsten Risiken 2017 für deutsche Unternehmen

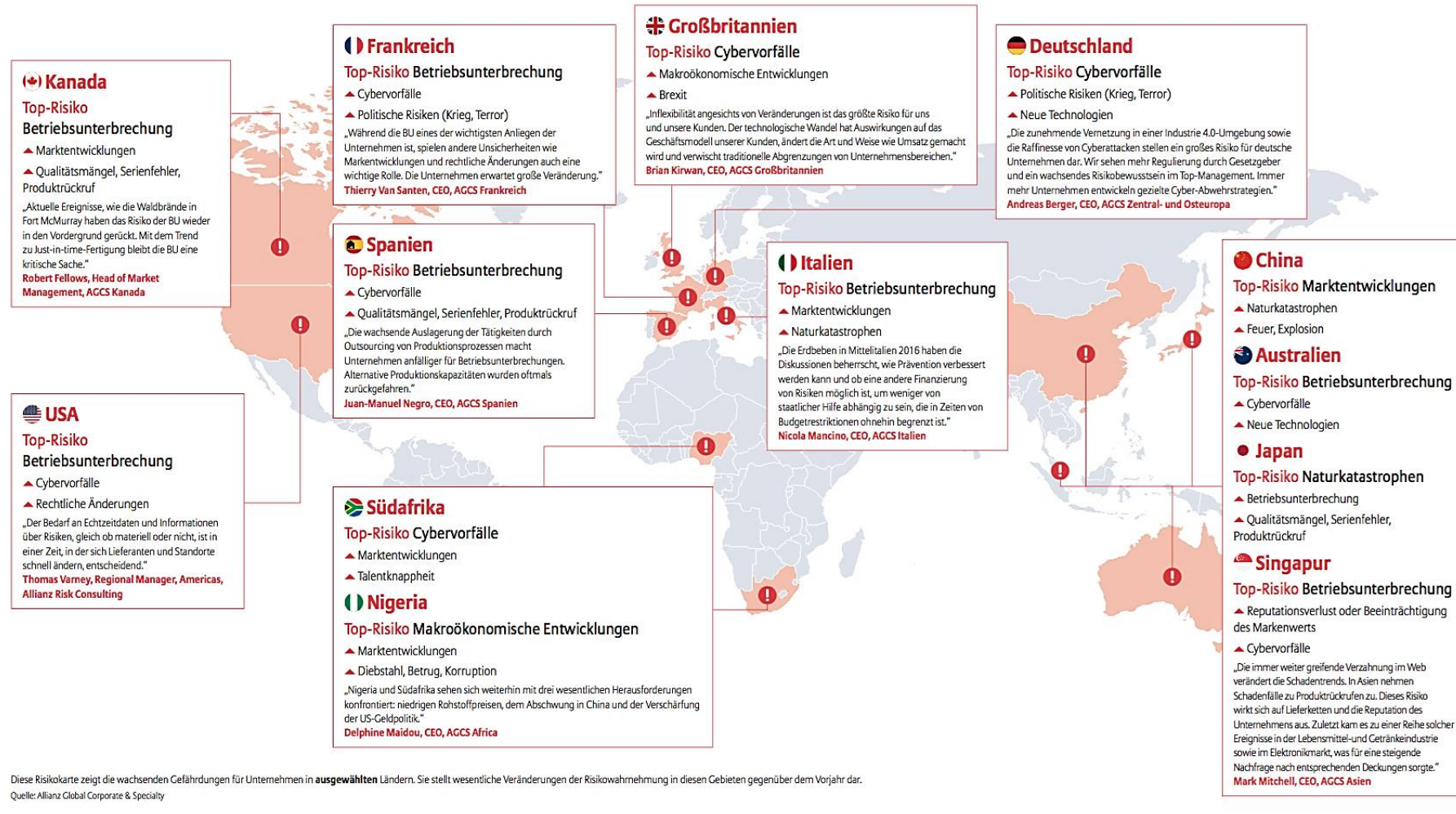
			2016 Rank	Trend
1	Cyberfälle (Cyberkriminalität, Systemausfall, Verletzung der Datenschutzrechte, etc.)	44%	3 (32%)	▲
2	Betriebsunterbrechung (inkl. Lieferkettenunterbrechung und -vulnerabilität)	40%	2 (36%)	-
3	Marktentwicklungen (Volatilität, verstärkter Wettbewerb/neue Wettbewerber, M&A, stagnierende Märkte, Marktfluktuation)	39%	1 (40%)	▼
4	Rechtliche Veränderungen (z.B. Wirtschaftssanktionen, Regierungsveränderungen, Protektionismus)	33%	4 (26%)	-
5	Makroökonomische Entwicklungen (Sparprogramme, Anstieg der Rohstoffpreise, Deflation, Inflation)	23%	7 (20%)	▲
6	Politische Risiken (Krieg, Terrorismus, etc.)	19%	NEW	▲
7	Neue Technologien (z.B. Auswirkung der Vernetzung von Maschinen, Nanotechnologie, künstliche Intelligenz, 3D-Druck, Drohnen, etc.)	18%	9 (16%)	▲
8	Naturkatastrophen (z.B. Sturm, Überschwemmung, Erdbeben)	16%	6 (21%)	▼
9	Reputationsverlust oder Beeinträchtigung des Markenwerts	15%	5 (24%)	▼
10	Brexit, Zerfall der Eurozone	13%	NEW	▲

99 Antworten. Die Zahlen repräsentieren den Prozentsatz der Antworten aller Teilnehmer. Mehr als ein Risiko ausgewählt.

Quelle: Allianz Risk Barometer 2017. Allianz Global Corporate & Specialty.

Auf einen Blick: Wichtigste Unternehmensrisiken 2017 in aller Welt

[Die vollständige Liste der Top 10 Unternehmensrisiken für jede Region und 25 verschiedene Länder finden Sie hier >](#)



2. Übersicht wichtiger Versicherungen für Entscheider



Produkt	Leistung
D&O-Versicherung	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz
Versicherung von Pflichtselbstbehalten von AG-Vorständen	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz für den gesetzlichen Selbstbehalt von AG-Vorständen
AGG-Police	Schutz gegen Diskriminierungsklagen
Straf-Rechtsschutz	Absicherung der Kosten für die Strafverteidigung
Rechtsschutz für Anstellungsverträge	Kostenübernahme bei rechtlichen Auseinandersetzungen aus dem Anstellungsvertrag
Euler Hermes Schutz vor Forderungsausfall	Entschädigung für nicht realisierbare Außenstände
Euler Hermes Schutz vor Veruntreuung	Finanzielle Deckung bei Vermögensschäden durch Untreue

3. Verschiedene Anspruchsgrundlagen und deren Abgrenzung aus Sicht der Versicherer

- Ansprüche eines Dritten: → **Betriebshaftpflicht**
- Ansprüche durch öffentlich-rechtliche Hand (z.B. Ausgleichszahlungen für Umweltschutzvergehen) : → **Betriebshaftpflicht**
- Ansprüche durch das eigene Unternehmen: → **D&O Versicherung**
 - Betriebshaftpflicht erstattet Personen- Sach- und Vermögensschäden.
 - D&O Versicherung ist eine reine Vermögensschadenhaftpflicht.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung

- Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsräten drohen Klagen von zwei Seiten
- In Deutschland steht vor allem die persönliche Haftung gegenüber dem eigenen Unternehmen im Fokus – die sogenannte **Innenhaftung**.
- Aber auch **von außen** (Haftung von Organmitgliedern gegenüber Dritten z.B.) Aktionären drohen Haftungsansprüche.

- Wann greift die **Innenhaftung**?

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung

▪ Innenhaftung:

Entsteht durch die Pflichtverletzung eines Organmitglieds ein Schaden, greifen die sonst üblichen Einschränkungen der Mitarbeiterhaftung nicht.

Organmitglieder haften gegenüber ihrem Unternehmen für Schäden durch schuldhaft Pflichtverletzungen **persönlich, unbeschränkt** und **mit ihrem gesamten Vermögen**.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung

Umkehr der Beweislast

- Abweichend vom Grundsatz, dass der Kläger die ihm günstigen Tatsachen darlegen und beweisen muss, bürden Aktiengesetz und Genossenschaftsgesetz dem Organmitglied die Beweislast auf. Dieser Grundsatz gilt nach der Rechtsprechung auch für Geschäftsführung und Aufsichtsrat einer GmbH. Dies hat der BGH ausdrücklich in einem Urteil bestätigt
- Eine klagende Gesellschaft warf ihrer ehemaligen Geschäftsführerin vor, auf eine Minderauslastung zu spät reagiert und keine Kurzarbeit angemeldet zu haben. Sie forderte für die unnötigen Lohnkosten Schadenersatz von rund 370.000 Euro. Der BGH entschied: Können Beklagte nicht beweisen, „dass sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben“, werden pflichtwidriges Verhalten und Verschulden zu ihren Lasten vermutet. (BGH- Urteil vom 4.11.2002, II ZR 224/00)
- Aus der Praxis: Insbesondere bei weit zurückliegenden Entscheidungen steigt dadurch das Haftungsrisiko erheblich!

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung

Gesamtschuldnerische Haftung

- Manager und Organmitglieder von AGs, GmbHs und Genossenschaften haften dem Unternehmen gegenüber gesamtschuldnerisch:

Jeder haftende Unternehmensleiter kann in voller Höhe persönlich auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Eine Ressortverteilung entlastet Organmitglieder nicht von ihren Kontrollpflichten. Diese sind allerdings nicht klar definiert. Daraus ergibt sich im Falle eines Schadens ein besonders hohes Haftungsrisiko.

- Möglichkeiten zur Haftungsbegrenzung stehen nur in gewissem Umfang zur Verfügung.
- Schadenersatzansprüche des Unternehmens verjähren regelmäßig nach fünf Jahren. Für bestimmte Tatbestände gelten verlängerte Fristen.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung

13

Außenhaftung

- Für die Haftung von Organmitgliedern gegenüber Dritten (Aktionären, Gesellschaftern, Lieferanten, Kunden, Wettbewerbern, Staat) gibt es keine in sich geschlossene gesetzliche Regelung.
- Zumeist kommen allgemeine Haftungsregelungen (wie etwa § 823 BGB) oder spezialgesetzliche Haftungsnormen zur Anwendung. In erster Linie haftet hier das Unternehmen, aber auch eine direkte Inanspruchnahme der Manager ist möglich.
- Die Bedeutung der Außenhaftung zeigt sich häufig erst im Insolvenzfall des Unternehmens. Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen Dritter richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen für die diversen Haftungsgrundlagen. Sie kann im Höchstfall bis zu 30 Jahre betragen.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung

Die hohen Anforderungen, die im Rahmen von Corporate Governance und Compliance an Entscheidungsträger im Unternehmen gestellt werden, sind nicht nur aus ethischer, sondern vor allem auch aus juristischer Sicht von höchster Brisanz! Denn früher mussten Manager bei folgenreichen Fehlentscheidungen höchstens die Kündigung fürchten. Heute werden Führungskräfte und Mitglieder der Kontrollorgane immer öfter persönlich haftbar gemacht – der Streitwert geht schnell in die Millionen!

Man sieht sich – vor Gericht

Schadenersatzprozesse von Unternehmen gegen ihre Führungskräfte sind längst nicht mehr nur Großkonzernen vorbehalten. Auch Managern im Mittelstand droht bei einer folgenreichen Fehlentscheidung ohne entsprechende Absicherung schnell der finanzielle Ruin. Und auch das Unternehmen bleibt oft auf dem Schaden sitzen.

Jedes Jahr werden in Deutschland über

10.000

Schadenersatzprozesse allein gegen GmbH-Geschäftsführer angestrengt!*

*Quelle: manager-magazin.de

Wie aus Managementfehlern Schäden in Millionenhöhe entstehen.



- Eine neu installierte EDV-Anlage ist nicht angemessen. Aufwendige und teure Nachbesserungen, die den Betrieb teilweise lähmen, sind notwendig.



- Aufgrund ungenauer Terminüberwachung verjähren ausstehende Forderungen.



- Wegen einer nicht formgerechten Kündigung muss einem ehemaligen Mitarbeiter eine hohe Abfindung gezahlt werden.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung



Mitgefangen, mitgegangen

Die Zuständigkeiten in Geschäftsführung und Vorstand sind häufig klar definiert. Dadurch beschränkt sich die persönliche Haftung aber keineswegs auf den eigenen Bereich. Auch Fehler anderer können als mangelnde Kontrolle der Vorstandskollegen ausgelegt werden.



Schon ein kleiner Leichtsinffehler kann große Folgen haben

Ein banaler Fehler, der schnell passiert: Im Wust relevanter Gesetze wird eine Novelle, die zum Vorteil des eigenen Unternehmens wäre, nicht sofort umgesetzt. Die teuren Folgen gehen zu Lasten des Verantwortlichen und seines privaten Vermögens.



Manager haften mit ihrem Privatvermögen

Werden ihm Fehler nachgewiesen, muss der Manager dafür im schlimmsten Fall mit seinem Privatvermögen geradestehen. Wurden z. B. wichtige Fristen zum Nachteil des Unternehmens versäumt oder ein Überwachungssystem installiert, das nicht ausreichend kontrolliert, werden die Verantwortlichen persönlich zur Kasse gebeten.



Die steigende Gesetzesflut führt zu mehr Fehlern

Die Geschicke einer Firma zu leiten, heißt, ständig über relevante Gesetzesänderungen informiert zu sein. Selbst über die Novelle zur Novelle, deren Interpretation und das entsprechende Grundsatzurteil dazu. Wird auch nur eine Kleinigkeit übersehen, sind Manager bereits in der persönlichen Haftung.



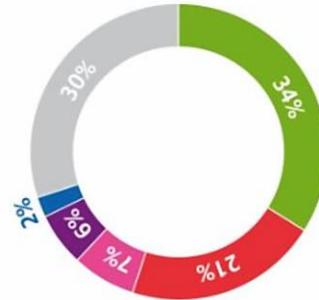
Erhöhte Klagebereitschaft

Wenn es ums Geld geht, hört die Kollegialität auf: Nicht selten werden Top-Manager, Geschäftsführer oder Vorstände von ihren eigenen Kollegen im Namen des Unternehmens auf Schadenersatz verklagt.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

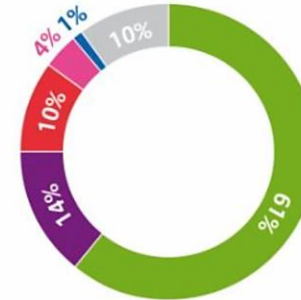
Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung

Hauptursachen von D&O-Schadenfällen
Nach Zahl der Schadenfälle (%)



- Compliance-Verstoß
- Verletzung der Sorgfaltspflicht bei unternehmerischen Entscheidungen
- Fehler in der Unternehmensführung (z.B. Überwachung und Kontrolle)
- Verstoß gegen Treuepflichten gegenüber dem Unternehmen
- Unzulängliche öffentliche Informationen
- Andere Gründe

Hauptursachen von D&O-Schadenfällen
Nach Schadenhöhe



- Compliance-Verstoß
- Verstoß gegen Treuepflichten gegenüber dem Unternehmen
- Verletzung der Sorgfaltspflicht bei unternehmerischen Entscheidungen
- Fehler in der Unternehmensführung (z.B. Überwachung und Kontrolle)
- Unzulängliche öffentliche Informationen
- Andere Gründe

Allianz Global Corporate & Specialty AGCS Laut der Studie „D & O Insurance Insights“

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Fehler passieren in jedem Unternehmensbereich

Fehler bei Planung und Organisation

- Eine Firmenübernahme wird wegen unzureichender Prüfung zu einem überhöhten Preis durchgeführt.
- Ein schlecht geplantes Outsourcing führt zu steuerlicher Mehrbelastung.

Fehler im Personalwesen

- Unzureichende Kontrollsysteme ermöglichen Veruntreuungen durch Mitarbeiter oder Dritte.
- Wegen fehlerhafter Gehaltsabrechnungen sind Nachzahlungen erforderlich.

Fehler beim Absatz

- Waren werden auf Kredit an Unternehmen mit unzureichender Bonität oder ohne ausreichende Sicherung verkauft.
- Eine fehlerhafte Angebotskalkulation führt zu hohen Verlusten.
- Eine Werbekampagne kann wegen eines Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht nicht gestartet werden. Eine rechtzeitige Prüfung hätte dies verhindert.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Fehler passieren in jedem Unternehmensbereich

Fehler bei der Beschaffung

- Der Lieferant wird nach Auftragserteilung zahlungsunfähig und kann nicht mehr liefern. Bei vorheriger Bonitätsprüfung hätte man dies erkennen können. Es entstehen Mehrkosten durch Ersatzkauf und Produktionsausfall.

Fehler in der Produktion

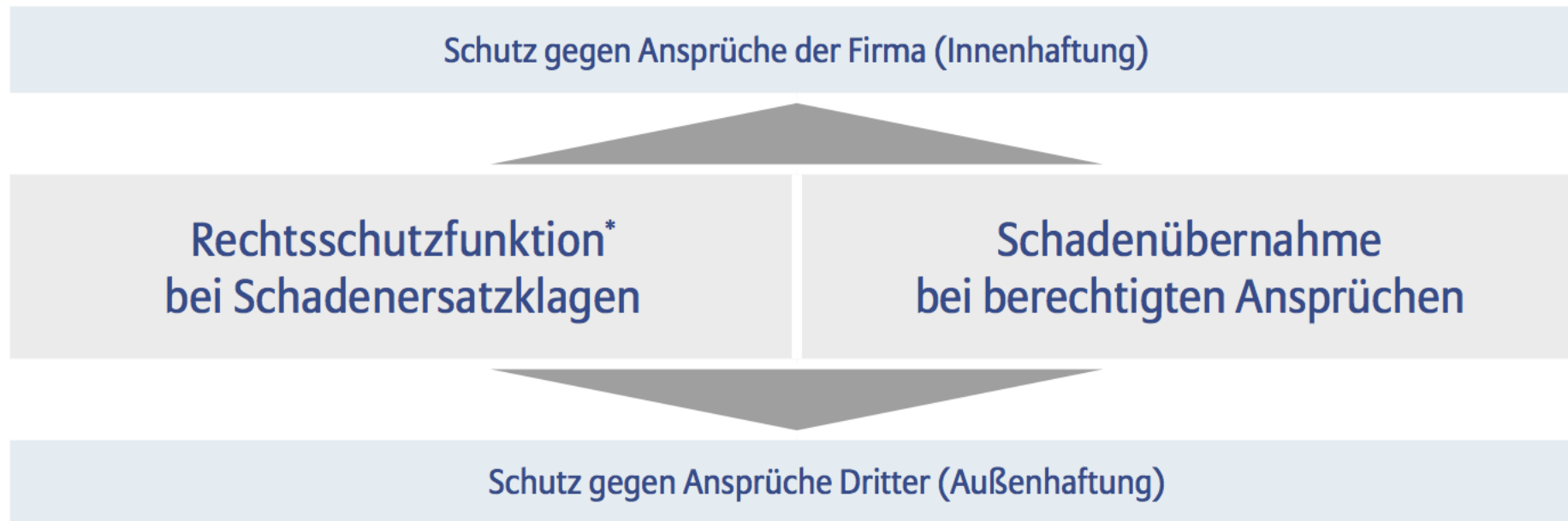
- Ungeeignete Auswahl von Fertigungsanlagen verursachen teuren Ausschuss und Produktionsausfälle.
- Aufgrund fehlerhafter Absatzprognosen werden überhöhte Produktionskapazitäten aufgebaut.

Fehler im Finanz- und Rechnungswesen

- Mangels genauerer Prüfung werden überhöhte Rechnungen bezahlt. Es entstehen ausgleichende Defizite.
- Eine fristeninkongruente Finanzierung von Anlagevermögen führt bei steigenden Zinsen zu vermeidbarem Mehraufwand.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung



* Rechtsschutzfunktion hier: Prüfung der Rechtslage und Abwehr von unberechtigten Ansprüchen.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Wichtiges zur D & O

- Versicherungsnehmerin und Beitragszahlerin der D&O ist die Gesellschaft selbst.
- Versicherte Personen sind gegenwärtige, künftige und ehemalige Mitglieder von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichts-/Beirat sowie leitende Angestellte und Compliance Officer des Unternehmens und ihrer Tochter- und Schwestergesellschaften (Konzerndeckung).
- Wegen der gesamtschuldnerischen Haftung werden die Mitglieder nur in ihrer Gesamtheit als Leitungs- oder Aufsichtsgremium versichert.
- Die Versicherungssumme orientiert sich u. a. an Umsatz, Bilanzsumme und Eigenkapital des Unternehmens und stellt die Höchstleistung je Schadenfall bzw. je Summe aller während eines Jahres gemeldeten Schäden dar (inkl. Kosten). Diese Summe können Sie auf Wunsch gegen Beitragszuschlag sogar zweimal jährlich abrufen.

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Nicht versichert in der D & O

- Vorsätzliche und wissentliche Pflichtverletzung
- Ansprüche wegen Vertragsstrafen
- Ansprüche wegen Bußen und Entschädigungen mit Strafcharakter
- Erfüllungsansprüche

5. D&O – Directors-and-Officers-Versicherung

Zusammenfassung der D & O

- Reine Vermögensschadenhaftpflicht
- Absicherung gilt erstmal nur für deutsche Unternehmen
- Absicherung der Geschäftsführer/Manager/Officers/Aufsichtsrat
- Haftung nicht (nur) mit GmbH-Einlage, sondern mit Privat-Vermögen
- Zahl der Rechtsstreitigkeiten sehr hoch
- Rechtsprechung verschärft sich zunehmend
- Beweislastumkehr
- Deckung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis
- „DIE D&O“ gibt es nicht, sondern das Versicherungspaket muss auf die Gegebenheiten angepasst werden.






Übersicht wichtiger Versicherungen für Entscheider



Produkt	Leistung
D&O-Versicherung	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz
Versicherung von Pflichtselbstbehalten von AG-Vorständen	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz für den gesetzlichen Selbstbehalt von AG-Vorständen
AGG-Police	Schutz gegen Diskriminierungsklagen
Straf-Rechtsschutz	Absicherung der Kosten für die Strafverteidigung
Rechtsschutz für Anstellungsverträge	Kostenübernahme bei rechtlichen Auseinandersetzungen aus dem Anstellungsvertrag
Euler Hermes Schutz vor Forderungsausfall	Entschädigung für nicht realisierbare Außenstände
Euler Hermes Schutz vor Veruntreuung	Finanzielle Deckung bei Vermögensschäden durch Untreue

6. Strafrechtsschutz für Unternehmen/Selbstständige

Der Unterschied zwischen Zivilrecht und Strafrecht

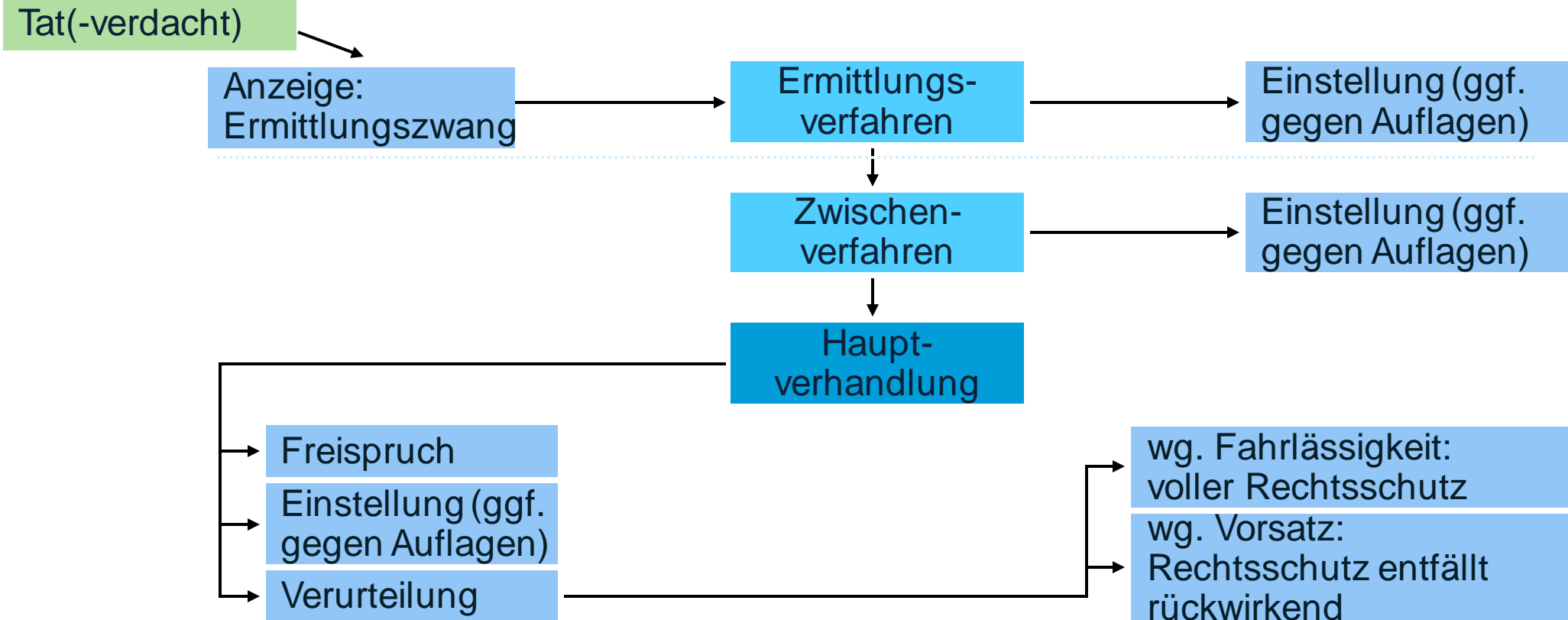
Zivilrecht		Strafrecht		
				
natürliche/ juristische Person		natürliche/ juristische Person	Staat	natürliche Person
„Verlierer zahlt für Gewinner“		Kosten trotz „weißer Weste“		
		Schutzschildfunktion des Unternehmens fehlt!		
Kostenabrechnung gemäß RA-Vergütungsgesetz (RVG) nach Streitwert		Kostenabrechnung gemäß RVG = feste Gebührensätze		

6. Strafrechtsschutz für Unternehmen/Selbstständige

- Die ersten Stunden sind oft entscheidend und haben weitreichende Konsequenzen für den Verlauf des Ermittlungsverfahrens. Von Anfang an Rechtsberatung! Ermittlungsbehörden nutzen den „Überraschungseffekt“. 24h Notfallnummer.
- Hohe Kosten von Anfang an durch Anwälte und Sachverständige
- Kostenerstattung i.H. d. gesetzlichen Gebühren durch den Staat nur bei Freispruch, aber:
 - Ca. 80% der Ermittlungsverfahren enden durch Einstellung, etc. → somit keine Kostenrückerstattung
 - Nur ca. 3% aller angeklagten Fälle enden mit einem Freispruch

6. Strafrechtsschutz für Unternehmen/Selbstständige

Ablauf eines Strafverfahrens in Deutschland



Bei rechtskräftigem Strafbefehl besteht Rechtsschutz trotz Vorsatzvorwurf.

6. Strafrechtsschutz für Unternehmen/Selbstständige

Schließung von Versicherungslücken

Haftpflicht	+	Straf-RS	Mitarbeiter stürzt von Gerüst und verletzt sich schwer – Staatsanwaltschaft klärt Hintergründe und Schuldfrage: Haftpflicht leistet Schadenersatz, Straf-RS trägt Kosten der Verteidigung der Verantwortlichen.
Sach	+	Straf-RS	Auf dem Betriebsgelände bricht Feuer aus. Schon während der Löscharbeiten ermitteln Polizei und Staatsanwalt wegen der möglichen Brandursachen: Sach ersetzt Schäden und Betriebsunterbrechung, Straf-RS trägt Kosten für anwaltliche Unterstützung.
D&O	+	Straf-RS	Einem Manager werden Fehlinvestitionen und mangelnde Kontrolle zur Last gelegt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen Untreue. D&O prüft und ersetzt den Vermögensschaden, Straf-RS übernimmt Verteidigungskosten und stellt Strafkautions.

6. Strafrechtsschutz für Unternehmen/Selbstständige

Kostenabdeckung durch Strafrechtsschutz

- Gebührenvereinbarungen mit qualifizierten Strafverteidigern über den gesetzlichen Rahmen hinaus
- Weitere Strafverteidiger für Inhaber/Organe bei Bedarf mitversichert
- Honorare für Sachverständige
- Kosten der Firmenstellungnahme
- Kosten einer anwaltlichen Zeugenbetreuung auch bei Verfahren gegen Dritte
- Freiwillige Übernahme der Kosten der Nebenkläger
- Reisekosten des Anwaltes und des Versicherten
- Kautions (Darlehen) bis 200.000 EUR, bei höheren Forderungen Übernahme Finanzierungskosten
- Gerichtskosten mit Zeugengebühren und Auslagen
- Alle Vorschüsse auf diese Kosten

Übersicht wichtiger Versicherungen für Entscheider



Produkt	Leistung
D&O-Versicherung	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz
Versicherung von Pflichtselbstbehalten von AG-Vorständen	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz für den gesetzlichen Selbstbehalt von AG-Vorständen
AGG-Police	Schutz gegen Diskriminierungsklagen
Straf-Rechtsschutz	Absicherung der Kosten für die Strafverteidigung
Rechtsschutz für Anstellungsverträge	Kostenübernahme bei rechtlichen Auseinandersetzungen aus dem Anstellungsvertrag
Euler Hermes Schutz vor Forderungsausfall	Entschädigung für nicht realisierbare Außenstände
Euler Hermes Schutz vor Veruntreuung	Finanzielle Deckung bei Vermögensschäden durch Untreue

7. Anstellungsvertragsrechtsschutz und Strafrechtsschutz für Unternehmensleiter

30

Anstellungsvertragsrechtsschutz

Arbeitsverträge von Geschäftsführern und Vorständen werden nicht vom Arbeitsgericht, sondern zivilrechtlich verhandelt.

Deshalb müssen diese separat abgesichert werden.

&

Straf-Rechtsschutz für Unternehmensleiter

Wird beispielsweise gegen einen aufgrund von Veruntreuung entlassenen Geschäftsführer strafrechtlich ermittelt, kann das Unternehmen die Deckung durch den Unternehmens-Strafrechtsschutz verweigern. Darum sollten sich angestellte Geschäftsführer unbedingt privat absichern.

Übersicht wichtiger Versicherungen für Entscheider



Produkt	Leistung
D&O-Versicherung	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz
Versicherung von Pflichtselbstbehalten von AG-Vorständen	Vermögensschaden-Haftpflichtschutz für den gesetzlichen Selbstbehalt von AG-Vorständen
AGG-Police	Schutz gegen Diskriminierungsklagen
Straf-Rechtsschutz	Absicherung der Kosten für die Strafverteidigung
Rechtsschutz für Anstellungsverträge	Kostenübernahme bei rechtlichen Auseinandersetzungen aus dem Anstellungsvertrag
Euler Hermes Schutz vor Forderungsausfall	Entschädigung für nicht realisierbare Außenstände
Euler Hermes Schutz vor Veruntreuung	Finanzielle Deckung bei Vermögensschäden durch Untreue

8. Allianz SE Testfeld – Compliance Zertifizierung

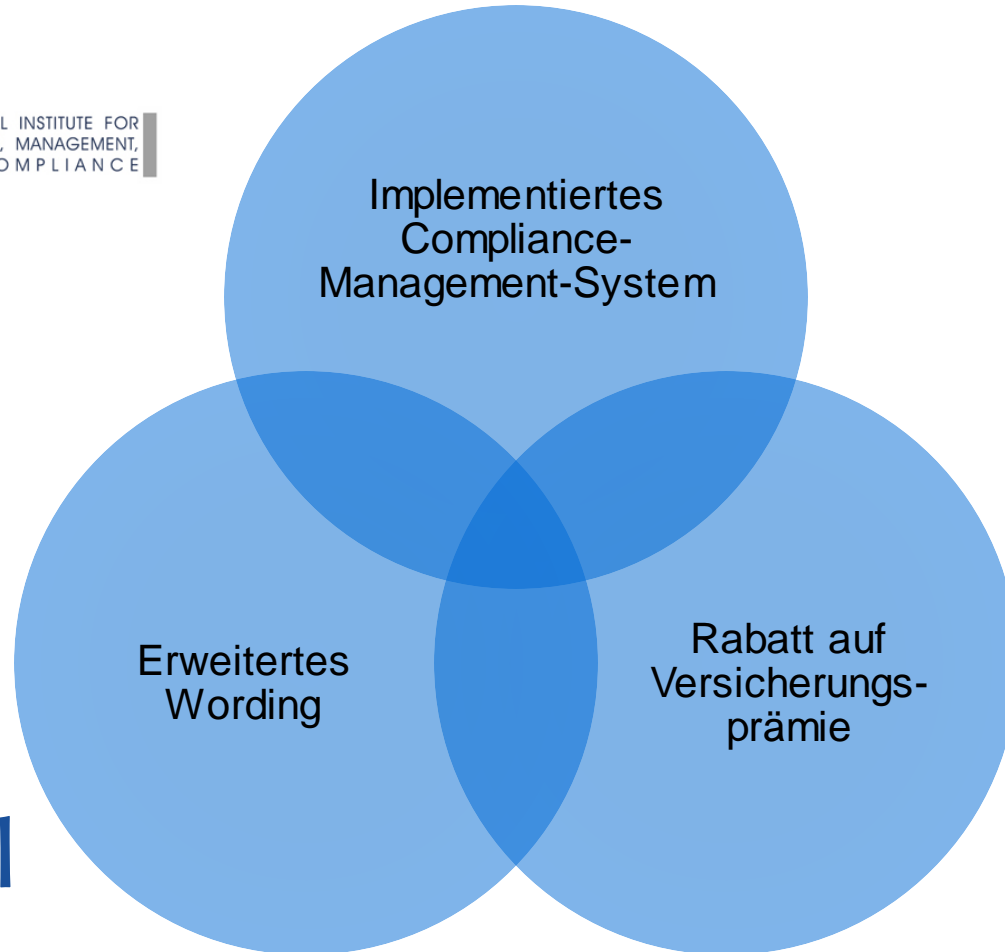
Fakten (Stand Mai 2017)

32

- Seit 2016 – mit Start in München
- Allianz erhofft sich weniger Schäden
- Testfeld wird deutschlandweit weiter ausgebaut
- Wording wird laufend aktualisiert
- Enge Zusammenarbeit mit den Fach-Anwaltskanzleien
- Erste Erfolge geben diesem System Recht

8. Allianz SE Testfeld – Compliance Zertifizierung

Compliance Zertifizierung, die sich dreifach lohnt



INSTITUT FÜR COMPLIANCE-ZERTIFIZIERUNG



8. Allianz SE Testfeld – Compliance Zertifizierung

Deckungserweiterungen helfen v.a. dem Mittelstand

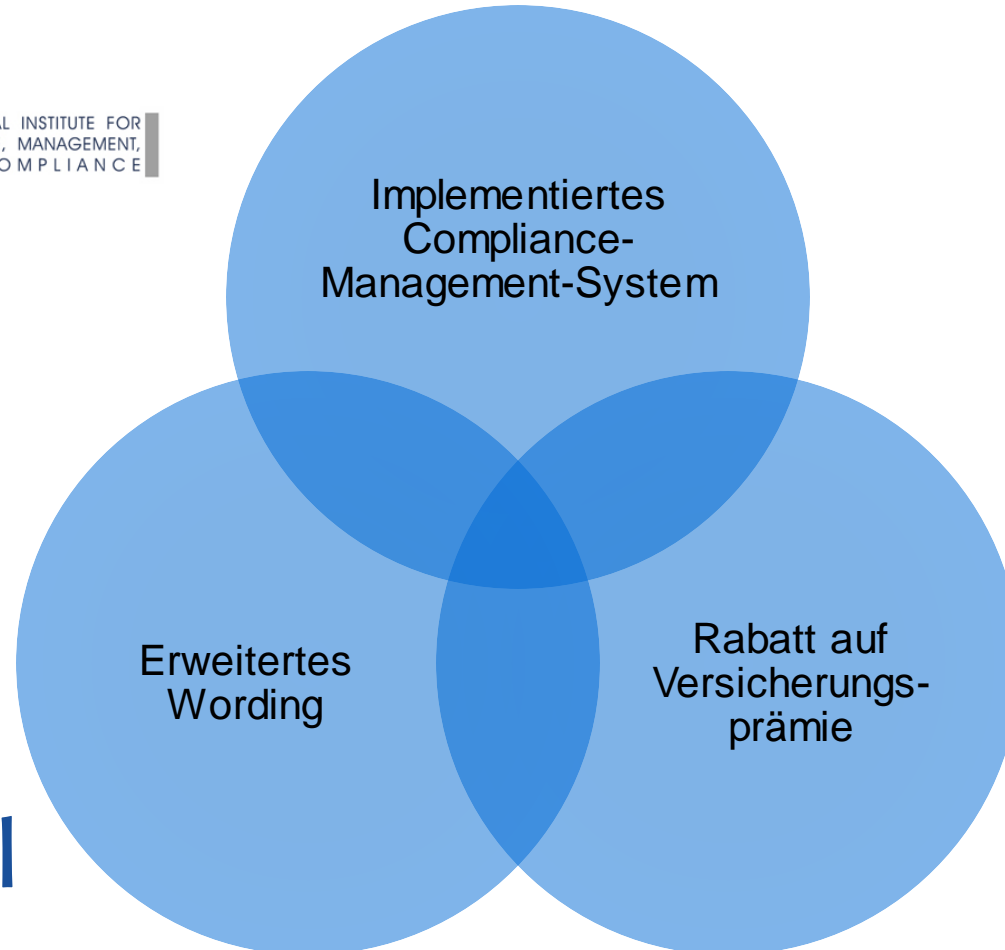
- Deckungserweiterungen, die mittelständischen Unternehmen nicht zugänglich sind
- Beispiele in der **Strafrechtsschutz Versicherung für Unternehmen:**
(Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, soweit eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt.)

(+) Der Rechtsschutz entfällt nicht, wenn gegen den Versicherten ein Strafbefehl ergeht oder er lediglich **wegen einer bedingt vorsätzlichen Straftat** zu einer Geldstrafe und/oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt wird.

(+) Anspruch auf eine **Nachhaftzeit von 5 Jahren** (anstatt 3)

8. Allianz SE Testfeld – Compliance Zertifizierung

Compliance Zertifizierung, die sich dreifach lohnt



INSTITUT FÜR COMPLIANCE-ZERTIFIZIERUNG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!